

**Kreisstadt Beeskow**

Informationsvorlage Nr.:	IV/227/2023/II		öffentlich			
Bezeichnung des TOP:	Verständigung Situation OT Schwerpunkt Friedhöfe					
Zuständiger Fachbereich:	Fachbereich 2					
<b>Beratende Gremien</b>			<b>Abstimmungsergebnis</b>			
Gremium	Sitzungsdatum		Ja	Nein	Enth.	Befan.
Ortsteilausschuss	14.11.2023	Stadtverordnete				
		Sachkundige Bürger				
Beschlussorgan:		Abstimmung	StV	SB		
		Festgelegte Stimmenzahl:				
Federführender Fachbereichsleiter/in:	Schulze, Steffen	Anwesende Stimmberechtigte:				
		Ja-Stimmen:				
Bürgermeister/ Vorsitzender HFA:		Nein-Stimmen:				
		Enthaltungen:				
Datum:	19.10.2023	Ausschluss wegen Befangenheit:				

**Sachverhalt:**

Im Rahmen der Eigenverwaltung der Ortsteile, ist ein wesentlicher Bestandteil die Verwaltung des Friedhofes. Durch rechtliche Rahmenbedingungen musste ein Teil der Verwaltungsleistungen (Gebührenerhebung) an die Verwaltung abgegeben werden. Diese Leistungen waren bisher nicht Bestandteil der Gebührenkalkulation.

Die sehr niedrigen Gebühren in den Ortsteilen sind nur dann möglich, wenn alle übrigen Leistungen weiterhin in den Ortsteilen erbracht werden. Sollte dies aus personellen Gründen nicht möglich sein, ist auch eine Verwaltung über die Stadt möglich. Dann wird dieser Friedhof in die Satzung der Stadt (mit deutlich höheren Gebühren) aufgenommen.

Durch den Kämmerer werden konkrete Beispiele in der Sitzung benannt und die zukünftige Verfahrensweise mit den Ortsteilen abgestimmt.

**Anlagenverzeichnis:**